

**Auszug aus den Verhandlungen des Stadt-  
verwaltungsraths zu Riesa.  
Monat März und April 1850.**

(Beschluss.)

Die entworfenen Contracte über Beschaffung des Steinmaterials zur Straßenpflasterung wurden genehmigt.

Da ein Gesuch wegen Ermäßigung des Zinsfußes hinsichtlich das zum Schulbau erhaltene Vorschusscapital abgelehnt worden ist, so wurde beschlossen, durch ein anderweites Gesuch, die Rückzahlung dieses Capitals in kleinern Posten zu erbitten.

Die wegen Erhebung der communischen Abgaben eingegangenen Reklamationen wurden speziell geprüft und dabei das Erforderliche berücksichtigt.

Zu Entrichtung von beanspruchten 5 Thlrn. für Anfertigung einer Bevölkerungsliste konnte man sich nicht verstehen und beauftragte einen Rechtsanwalt zu Ausgleichung dieser Sache.

Wegen eines der Commun gehörigen vom Direktorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn beanspruchten Stückchen Landes wurde beschlossen diese Differenz wo möglich durch gütliche Vereinigung beizulegen.

Das wiederholte Gesuch eines Ausländers um hiesige Heimathsangehörigkeit wurde abermals abgelehnt.

Ebenso eine Anfrage des hiesigen Stadtmusikus, eine feste Gehaltszulage betreffend.

Das eingegangene Gesuch um Ertheilung des Heimathsrechtes für eine Ausländerin wurde abgelehnt.

Eine neue Gasse im Schulgebäude anzubauen wurde bewilligt.

Desgl. eine mäßige Gehaltszulage des Schornsteinfeger wegen vermehrter Arbeit in diesem Gebäude.

Von einem auswärtigen Hause beabsichtigte Auction in Schnittwaaren wurde beschlossen Protest beim Gericht einzulegen.

Der in Reinschrift vorgelegte Contract über die Straßenpflasterung wurde mit dem hiesigen Steinsegermstr. abgeschlossen und vollzogen.

Wegen erfolgter Aufkündigung eines zum Kirchenbau geliehenen Capitals wird zunächst Rücksprache mit dem Darleiber zu nehmen beschlossen.

Die auf den 30. April d. J., angelegte Uebergabe des Freiherrlich von Welckischen Gerichtes an den Staat wurde beschlossen dieser Feierlichkeit beizuwohnen.

Auf geschehene Anzeige, daß einige hiesige Einwohner eigenmächtig sich Theile von Communland angemaacht, beschloß man dieses Factum durch eine Deputation genau ermitteln zu lassen.

**Die Versicherung als Beförderungsmittel des  
Wohlstandes und der Humanität.**

Aus Nr. 33 der Versicherungs-Zeitung.

**Die Hagelversicherung betreffend.**

Wir haben bereits in Nr. 2 dieser Zeitung der Feuerversicherung und in Nr. 22 der Lebensversicherung gedacht und nachgewiesen, wie wohlthätig diese Institute auf das Familienleben und dem äußern Wohlstand der Familien zu wirken geeignet sind, und hoffen, es soll uns bei der Hagelversicherung nicht minder schwer werden. Wir sparen uns einen Bericht über die geschichtliche Entwicklung dieser Versicherungsbranche und der aufgetauchten und wieder schlafen gegangenen derartigen Gesellschaften in Deutschland bis auf ein anderes Mal auf und halten uns heute nur an Ihre Wirksamkeit im Allgemeinen.

Als im Jahre 1822 die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft mit 1 Millionen Thlr. Fond in Actien à 1000 entstand, wurden die Landräthe in Preußen durch das Ministerium des Innern angewiesen, die Agenturgeschäfte bei dieser Gesellschaft zu besorgen, weil der Staat es als ein Bedürfnis ansähe, das Vermögen der den Staat erhaltenden Ackerbürger vor Elementarschäden möglichst zu schützen. In Uebereinstimmung mit dem dadurch an den Tag gelegten indirecten Interesse an dieser Privatunternehmung, wurden die königlichen Domainenpächter kontraktlich verpflichtet, ihre Feldfrüchte bei der Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft zu versichern, unter Begebung jeden Anspruchs auf Remission in Unterlassungsfällen. Es geschah dies acht bis neun Jahre hintereinander. Allein da die Gesellschaft bei den vom Staate genehmigten Prämienätzen nicht bestehen konnte, und als Maximum, die Prämie von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  % für Pflanzfrüchte erhöhen wollte, weigerte der Staat seine Genehmigung und die Folge dieser Verweigerung war die freiwillige Einstellung ihrer Geschäfte im Jahre 1830. Bei dieser Verweigerung aber dachte das Ministerium nicht an die Verpflichtung, welche es den Domainen-Pächtern auferlegt hatte: die Verpflichtung bei einer Anstalt zu versichern, die nun nicht mehr bestand. Die dadurch herbeigeführte Verlegenheit erreichte aber den höchsten Grad, als die schlesischen Domainenpächter übereinkömlich in großer Anzahl ihre Aus-Saatregister an die Domainenkammer nach Berlin sandten und um Besorgung der Versicherung baten. Die Regierung holte hierauf die abgegangenen Directoren der aufgelösten Anstalt herbei, erbot sich zu allen Conzessionen fand aber entschiedenen Widerstand an dem Vorgeben derselben: daß sich zwar eine Anstalt leicht auflösen, aber nicht sobald wieder gründen lasse, und die Bemühungen des Ministeriums würden vergeblich gewesen sein, wenn nicht der verstorbene König Friedrich Wil-